

14398/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0154-I/A/15/2013

Wien, am 3. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.14838/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage verweise ich auf die hierzu eingeholte Stellungnahme der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, die als Beilage angefügt ist.

Zu **Frage 2c** möchte ich klarstellend anmerken, dass sich das Neubauprojekt erst im Planungsstadium befindet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, wann die Fertigstellung erfolgen wird.

Beilage

BEILAGE



Zeichen: OE VIII-Jo-Fi
 Auskunft: Herr Josef, DW 1901
 E-Mail: chrstian.josef@bgkk.at
 Internet: www.bgkk.at

Bundesministerium
 für Gesundheit
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Eisenstadt, 28. Juni 2013

**14838/J betr. neue Leistungsanforderungen an das Zahnambulatorium
 der Burgenländischen Gebietskrankenkasse - Folgeanfrage; Abg. Dr. Karlsböck
 GZ. 90 001/0117-II/A/7/2013 vom 29. Mai 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur parlamentarischen Anfrage betreffend Leistungsanforderungen an das Zahnambulatorium der Burgenländischen Gebietskrankenkasse nimmt die Burgenländische Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung:

1. a) und b)

Aufgrund der Öffnung des Leistungsspektrums für außervertragliche Leistungen gemäß § 153 Abs. 3 ASVG für Ambulatorien der Krankenversicherungsträger werden folgende Leistungen in der BGKK angeboten:

BGKK - Zahnambulatorium

Leistungstarife ab 1. April 2013

Anästhesie , sofern sie nicht gesamtvertraglich vorgesehen ist	€ 7,00
Compositefüllung	
im Seitzahnbereich in Standardausführung bzw. wenn Mehrfachschichtung aus technischen Gründen notwendig ist	
1-Flächen-Füllung	€ 33,60
2-Flächen-Füllung	€ 43,30
3-Flächen-Füllung	€ 56,90
Höckerdeckung	€ 96,10

- 2 -

im Front- und Seitzahnbereich in Mehrfarbschichtung	
1-Flächen-Füllung	€ 45,50
2-Flächen-Füllung	€ 68,20
3-Flächen-Füllung	€ 90,90
Höckerdeckung	€ 113,60

Fissurenversiegelung pro Zahn - Entfernung sämtlicher weicher und harter Beläge inklusive zur erweiternden Fissurenversiegelung notwendigen Maßnahmen (zB Entfernung präkariöser Schmelzverfärbungen und beginnender Defekte) zur Vermeidung kariöser Zahnläsionen	€ 24,60
---	---------

Festsitzender Zahnersatz	
Verblendmetallkeramikkrone	€ 464,00
Vollkeramikkrone (Zirkonoxyd)	€ 564,00
Brückenglied (Verblendmetallkeramik)	€ 263,00
Brückenglied (Vollkeramik - Zirkonoxyd)	€ 363,00
Gegossener Stift	€ 150,00

Abnehmbarer Zahnersatz - Ergänzungsleistungen	
Erste Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung pro Kiefer – abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung	€ 738,00
Zweite und jede weitere Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung pro Kiefer – abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung	€ 573,00

1. c)

Eine Arbeitsgruppe des Hauptverbandes hat die empfohlenen Kostenbeiträge festgesetzt.

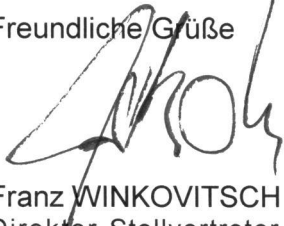
2. a)

Aufgrund fehlender Räumlichkeiten wird die Mundhygiene (Initialtherapie € 56,-- und die Folgetherapie € 36,20) derzeit nicht angeboten.

2. b) und c)

Die Mundhygiene wird erst zum Zeitpunkt der Verlegung des Zahnambulatoriums in den geplanten Neubau der BGKK angeboten.

Freundliche Grüße



Franz WINKOVITSCH
Direktor-Stellvertreter